

## Kriterien zur Bewertung und Auswertung künstlerischer Präsentationen

### Beschluss des Prüfungsausschusses der Hochschule für Musik Dresden vom 25.01.2024

Anforderungen, Ziele und Inhalte von künstlerischen Präsentationen sind der jeweiligen Modulbeschreibung und der Prüfungsordnung zu entnehmen.

Die Bewertung der künstlerischen Präsentation obliegt der Prüfungskommission und wird den Studierenden inkl. der Gründe, die für die Bewertung ausschlaggebend waren, mitgeteilt. Die Prüferinnen und Prüfer orientieren sich im Rahmen ihrer Bewertung an den unten aufgeführten Hauptkriterien (Handwerklich – technische Fertigkeiten, Musikalische Gestaltung/Interpretation, Künstlerischer Habitus, Schwierigkeitsgrad des vorgetragenen Programms) und sind zu diesen aussagefähig. Je nach Stand des Studiums sowie des gewählten künstlerischen Schwerpunkts werden dabei die im Folgenden aufgeführten Unterpunkte beachtet.

- Handwerklich – technische Fertigkeiten
  - Beherrschung des Instruments/der Stimme (Körperhaltung, Timbre, Atmung, Intonation, Sprachbehandlung, ...)
  
- Musikalische Gestaltung/Interpretation
  - Verwendung stilistischer Mittel und musikalischer Parameter (Dynamik, Artikulation, Klang(farbe), Tempo(-variationen), rhythmische Gestaltung, ...)
  - Musikalisches Verständnis (musikalische Struktur des Stückes, stilistisches Geschick, Sprachgestaltung, ...)
  
- Künstlerischer Habitus
  - Bühnenpräsenz, Ausstrahlung
  - angemessene emotionale Verbindung zur Musik
  - Identifikation mit dem Werk
  - Kreativität
  - Spontaneität
  - Vermittlungskompetenz (Führung durch das Programm)
  
- Schwierigkeitsgrad des vorgetragenen Programms gemessen am Studiengang und dem zu erwartenden Stand des Studiums